

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **9 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland nach dem Porto zu obigen Preisen hinzuzurechnen. Einzelnummern kosten 30 Rp. Erschließt auch in sämtlichen Bahnhofs-Läden.

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Einserationspreis: für die Schweiz: Die einseitige Nonpareille-Zeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenschluss: Mittwoch Abend

Administration und Inseratenannahme: Dr. G. A. G., Zürich, Gohlstraße 48, Telefon 6. 65.49, Postfach-Nr. VII 2001 / Druck und Expedition: Buch- und Anstaltverleger H. Peter, Pfälzli-Str. 41, Z. 66
Zürich, 7. Januar 1927 IX. Jahrgang

An unsere Abonnenten.

Wir bitten Sie höflichst um Einzahlung des Abonnementsbetrages für das Jahr 1927. Der Abonnementspreis beträgt für:
1 Jahr Fr. 10.30
ein halbes Jahr Fr. 5.50
ein Vierteljahr Fr. 3.20
Sie können den Betrag **kontant** auf unser Postkonto VIII/3001 einzahlen. Sie sparen sich dadurch die Einzugspfenden. Dr. G. A. G., Zürich.

Gebet einer Mutter an der Jahreswende.

Wir setzen das nachfolgende schöne „Gebet“ aus der „Berna“ gerne an die Spitze unseres Blattes als ein Symbol und Ausdruck der Gefühle, die uns zu tiefst befeelen, aus deren Urgrund alles das aufsteigt, was uns die Arbeit für das öffentliche Leben zu tun heißt und in deren Geist wir sie tun möchten.
„Der du Leben und Tod in Händen hältst, ich danke dir. Du hast mein Kind bewahrt vor Krankheit und Kummernissen: kein Fieber schüttelte es, nicht glitt sein Fuß und keiner Liebe hast du es beraubt. Ich danke dir: es sieht, es spricht und hört wie Kinder seines Alters tun, jeft fassen die Finger und hurtig springen die Beinhäuten, Hastens und Freuens voll. Es redet sich sein Körper wie ein junger Baum — so soll es sein, so war's, und tiefen Dankes voll bin ich vor dir, daß es so war, so durfte sein!
Der du Verheißung und Erfüllung bist, ich bitte dich: laß mich noch besser meiner Pflicht genügen. Hilf mir, daß ich es lehre, frei und wahr zu sein, nicht nur der Körper, auch die kleine Seele. Und laß mich Eines nicht vergessen, dies vor allem bitt ich dich: nicht für mich ist es da, nicht mir gehört es, nur sich selbst — und dir; hilf, daß es ganz sich selbst werde, losgelöst von mir und doch ein Teil von mir, ein freier, wahrer Mensch, der dich zu schauen wünscht...
So leg ich Dank und Bitte zu Jahreschluss und -anfang vor dich hin.“
Anna Volz.

Wochenschronik. Schweiz.

Zum drittenmal hat Hr. Motta als Bundespräsident das politische Jahr mit dem Geländeeröffnung im Bundeshaus eröffnet. Groß Reden wie in Paris, Berlin usw. wurden dabei nicht gehalten, doch als die Chinesen, die als letzte kamen, etwas länger als ihre Vorgänger verweilten, da ging ein Raunen los und ein Spitzfindiger meinte: „Da ist sicherlich vom englischen Memorandum zur Chinafrage gesprochen worden“. Die Schweiz geht es zwar nichts an, aber Hr. Motta, den angehenden Völkerbundesdelegierten, dürfte es interessieren. Es wird ja auch den Schweizern mit Recht ein besonderes Verständnis für Unabhängigkeitsbestrebungen anderer Völker zugeföhrt; das mag den Chinesen bekannt sein.

Das Bundespräsidium von Herrn Motta wurde im Ausland sehr sympathisch begrüßt, besonders die „Köfische Zeitung“ zollte dem Chef des politischen Departements hohe Anerkennung nicht nur als Leiter der schweizerischen Außenpolitik, sondern namentlich als Völkerbundesdelegierter; sie erinnert unter anderem an seine Bemühungen für die Unterabteilung des Völkerbundes zu einer Zeit, da das eine höchst undankbare Aufgabe war, und sagt zum Schluß: Wenn Deutschland früher als zu erwarten war, Mitglied des Völkerbundes wurde, so ist das neben Lord Robert Cecil ein Verdienst Bundespräsident Mottas; er hat der europäischen Politik umschickbare Dienste geleistet. Durch seine sehr leutsamer, von patriotischem Geiste besetzte Schrift von Arnaldo Bettelini: „Per l'Università della Svizzera Italiana“ ist die Frage einer territorialen Hochschule wieder in den Vordergrund gerückt. Der Verband Pro Ticino hat sich unter dem Einfluss der Betrieden Ausstellungen kürzlich in einer Resolution für die baldige Lösung des alten Problems ausgesprochen. Kein Einseitiger wird sich der Erkenntnis verschließen, daß es sich hier um eine eigenartige Angelegenheit von großer politischer Bedeutung handelt, der im ganzen Lande Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Eine Hochschule der italienischen Schweiz wäre der Fels, an dem unwillkommenen Strömungen fremden Ursprungs gescheitelt könnten.

Ausland.

Regierungschäpfer, hervorragende Politiker, aber auch Sendlinge des Paritans haben um die Jahreswende in der Schweiz einen Besuch gemacht. Der Besuch wurde manch schönes Betenntnis zu Friede und Völkerverständigung abgelegt. Mögen nun die Taten folgen! Manigfach bedeutet wurden die Ansprachen der Kantone in Berlin und Paris, Monsignore Wacelli und Monsignore Magliano, die über einmündig eine aktive und lokale Mitwirkung der Schweiz im Sinne haben, nichts Anderes anbauen können als Humanität, wie es ihres Wertes auch dachte. Ihr zu gut sind die Anordnungen unfer Geschlechter und Lebensalter von der Natur gemacht, daß unfer Kindheit länger dauere und nur mit Hilfe der Erziehung eine Art Humanität lerne; ihr zu gut sind auf der weiten Erde alle Lebensarten der Menschen eingerichtet, alle Gattungen der Gellensheit eingeföhrt, wie Äger oder Fische, Hirt oder Adernant, und Vögel über die Alpen. Ich lerne der Mensch Nahrungsmittel unterscheiden, Wohnungen für sich und die Seinen errichten; er lerne für seine beiden Geschlechter Kleidungen zum Schutz erheben und sein Hauswesen ordnen. Er erfand manderte Geleße und Regierungsformen, die alle zum Zweck haben wollten, daß Jeder, unbedenklich seinen Frieden, seine Rechte haben und einen Frieden, freieren Genuß des Lebens sich erwerben könnte. Sie zu hand, das Eigentum gesichert, und Arbeit, Kunst, Handel, Umgang zwischen mehreren Menschen erleichtert; es wurden Strafen für die Verbrecher, Belohnungen für die Vortrefflichen erfunden, auch taufend hilfreiche Gebräuche der vornehmsten Stände im öffentlichen und häuslichen Leben, selbst in der Natur, angeordnet; hienzu unfer wurden Kriege geführt, Verträge geschlossen, allmächtig eine Art Kriegs- und Völkervertrag, nicht manderte Bündnisse der Gattungsähnlichkeit und des Friedens, errichtet, damit auch außer den Grenzen seines Vaterlandes der Mensch gesöhnt und geehrt würde. Was also in der Geschichte je Gutes getan

nehmen zu verzögern. Eine Kleinigkeit am Weltkrieg hat es nicht gegeben.“
Neben Bundesrat Motta macht in diesen Tagen ein anderer Schweizer ehrenvoll von sich reden. Es ist alt-Bundesrat Calonder, der Präsident der Gemischten Kommission für Oberkantonen. Als Schiedsrichter im Streit zwischen Polen und Schottland tritt er mit unbedingter Gerechtigkeit für die Schuldschwerde des deutschen Volksbundes gegen die polnische Minderheit ein, indem er das Recht der Erziehungsbehörde, ihre Kinder in deutschen Minderheitsschulen unterrichten zu lassen, bejaht. Sollten die polnischen Behörden seinen Entschluß nicht annehmen, so wird Präsident Calonder den Völkerbundesrat erziehen den Rechtstreit in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden. Ein Korrespondent der „Zürcher Post“ schreibt aus Rottwil zu dieser Angelegenheit: „Die Abneigung Polens gegen eine gerechte Minderheitspolitik wird deutlich getennzeichnet durch die Aussage von Präsident Calonder, daß die Arbeit der Gemischten Kommission und des Völkerbundesrates nahezu unmöglich gemacht werde, da immer wieder grundlosliche und bereits angedrohte Anfechtungen befohrt werden.“
Druckfehler-Korrektur: Die Teilnehmer der letzten Wochenschronik haben es wohl gemerkt, daß das Refutat der Berner Schulkommission wählen nicht ers, sondern entmündigend war.

„Womens Institutes.“ Von Gertrud Margarete Günther, London.

I. Kanada.
Der Name läßt sich nicht überlehen. Wir sind gewöhnt, mit dem Wort „Institut“ ganz andere Begriffe als die zu verbinden, die es im Englischen deckt. Aber selbst im Englischen scheint in den ersten Anfängen der Bewegung der Name ein Stein des Anstoßes gewesen zu sein. Leute in England, die in der ersten Zeit der Propaganda für die „Institute“, die in Kanada bereits bestanden, davon hörten, hatten keine Ahnung, was damit gemeint sei und „glaubten, es handle sich um ein Gebäude“. Aber in Kanada waren die Institute damals schon so fest gegründete Wirklichkeiten im Leben der Nation, daß der Name haften blieb auch nach ihrer Verpflanzung auf englischen Boden, trotz wiederholter Veruche, bessere an seine Stelle zu legen.
Was sind nun die „Womens Institutes“ und wie entstanden sie?
Das kleine Stoney Creaf, etwa 700 engl. Meilen von der Stadt Hamilton (Provinz Ontario in Kanada) entfernt gelegen, darf sich rühmen, ihre Geburtsstätte gewesen zu sein, und die Gründung des ersten fällt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Im gleichen Landestritt, in Saltfleet, bestand ein „Farmers Institute“, Mitglied einer Männer-Organisation, die zu der Zeit schon hohe Bedeutung für die Landbevölkerung des rie-

jigen, spärlich besiedelten Landes erlangt hatte. Ein tätiges und eifriges Mitglied dieses Farmers Institutes war Mr. Erland Lee, der die Landwirtschaftliche Schule von Ontario besucht hatte und dem irgenwann und wie die Einsicht aufgegangen zu sein scheint, was die Mitarbeit von Frauen, durch Selbstentwicklung und Unterricht für die besondern Aufgaben ertragen, die ihnen das Leben des Landes stellt, nicht nur für ihre Dorfgemeinschaften, sondern für die ganze Nation bedeuten könnte. Mr. Lee nun hörte auf einer landwirtschaftlichen Versammlung in Guelph Mrs. Hoodlees sprechen, die später in der Entwicklung der Womens Institutes in Kanada eine so hervorragende Rolle spielen sollte. Sie sprach über Haushaltungskunde und Nähen, und ihr klarer, anschaulicher Vortrag gab Mr. Lee den Eindruck, daß sie wijse und kluge, wozu sie sprach. Im nächsten Jahr sprach Mrs. Hoodlee auf seine Veranlassung zu einer Versammlung von Männern und Frauen in Stoney Creaf. Mrs. Hoodlee schlug die Gründung eines „Institutes für Frauen, in Anlehnung an das Farmers Institute des Bezirkes“ vor. Als der Vorsitzende fragte, wie viele der Anwesenden kommen wollten, falls Mrs. Hoodlee später in einem weiteren Vortrage ihre Ideen eingehender entwickeln wollte, gingen 35 Hände in die Höhe. Mrs. Hoodlee sprach dann am 19. Februar 1897 zum zweiten Male in Stoney Creaf — diesmal zu einer Versammlung, bestehend aus etwa 100 Frauen und einem Mann. Der Mann war natürlich Mr. Lee. Dieser Tag wurde der der Gründung des ersten Womens Institutes in Kanada. Seine Ziele legte es in der folgenden Weise dar:

„Ziel des Institutes soll Förderung der Kenntnis der Grundlagen der Hauswirtschaft und ihrer Wissenschaft sein; es erstreckt Verbesserung der Haushalteneinrichtung mit besonderer Berücksichtigung seiner sanitären Bedingungen, Vermittlung besserer Kenntnis von Nahrungsmitteln und Brennmaterial und ihres Wertes in ökonomischer und gesundheitlicher Beziehung, bessere Pflege der Kinder im Sinne der Hebung des allgemeinen Gesundheitsniveaus der Bevölkerung.“

Eine kanadische Zeitung spricht von den Zielen des ersten Womens Institutes, als eines Schwestervereins des Farmers Institutes mit dem Ziele, Heim und Familie gleiche Dienste, gleiche Fortzüge und gleiches Studium zu widmen wie sie die Organisation der Männer der Farm, dem Vieh und den landwirtschaftlichen Produkten angebeihen

Beurteilung.

Sumanität ist der Zweck der Menschennatur und Gott hat unserm Geschlecht mit diesem Zweck sein eigenes Schicksal in die Hände gegeben.

Der Zweck einer Sache, die nicht bloß ein totes Mittel ist, muß in ihr selbst liegen. Wären wir dazu gehalten, um, wie der Magnet sich nach Norden lehrt, einem Punkt der Vollkommenheit, der außer uns ist und den wir nie erreichen könnten, mit ewig vergeblicher Mühe nachzujagen, so würden wir als blinde Maschinen nicht nur uns, sondern selbst das Wesen bedauern dürfen, das uns zu einem tantalschen Schicksal verdammt, indem es unfer Geschlecht bloß zu seiner, einer lädenntrögen, unglücklichen Augenweide schuf. Wollten wir auch zu seiner Entschuldigun sagen, daß durch diese leeren Bemühungen, die nie zum Ziele reichten, doch etwas Gutes befohrt, und unsere Natur in einer ewigen Regsamkeit erhalten würde, so bliebe es immer doch ein unvollkommenes, graulames Wesen, das diese Entschuldigun verdient; denn in der Regsamkeit, die keinen Zweck erreicht, liegt kein Gutes, und es hätte uns, ohnmächtig oder boshaft, durch Vorhaltung eines lölichen Traums von Absicht seiner selbst unwidrig geföhrt. Glücklicherweise wird durch die Macht der Natur der Dinge uns nicht gegen Betrachtun der Menschheit, wie wir sie kennen, nach den Gesetzen, die in ihr liegen, so kennen wir nichts Höheres als Sumanität im Menschen; denn selbst wenn wir uns nur als ideale, höhere Wesen.

Zu diesem offenbaren Zweck, lassen wir, ist unsere Natur organisiert; zu ihm sind unsere feineren Sinne und Triebe, unsere Vernunft und Freiheit, Kunst und Religion uns gegeben. In allen Zuständen und Gesellschaften hat der Mensch durchaus nichts Anderes im Sinn haben, nichts Anderes anbauen können als Humanität, wie es ihres Wertes auch dachte. Ihr zu gut sind die Anordnungen unfer Geschlechter und Lebensalter von der Natur gemacht, daß unfer Kindheit länger dauere und nur mit Hilfe der Erziehung eine Art Humanität lerne; ihr zu gut sind auf der weiten Erde alle Lebensarten der Menschen eingerichtet, alle Gattungen der Gellensheit eingeföhrt, wie Äger oder Fische, Hirt oder Adernant, und Vögel über die Alpen. Ich lerne der Mensch Nahrungsmittel unterscheiden, Wohnungen für sich und die Seinen errichten; er lerne für seine beiden Geschlechter Kleidungen zum Schutz erheben und sein Hauswesen ordnen. Er erfand manderte Geleße und Regierungsformen, die alle zum Zweck haben wollten, daß Jeder, unbedenklich seinen Frieden, seine Rechte haben und einen Frieden, freieren Genuß des Lebens sich erwerben könnte. Sie zu hand, das Eigentum gesichert, und Arbeit, Kunst, Handel, Umgang zwischen mehreren Menschen erleichtert; es wurden Strafen für die Verbrecher, Belohnungen für die Vortrefflichen erfunden, auch taufend hilfreiche Gebräuche der vornehmsten Stände im öffentlichen und häuslichen Leben, selbst in der Natur, angeordnet; hienzu unfer wurden Kriege geführt, Verträge geschlossen, allmächtig eine Art Kriegs- und Völkervertrag, nicht manderte Bündnisse der Gattungsähnlichkeit und des Friedens, errichtet, damit auch außer den Grenzen seines Vaterlandes der Mensch gesöhnt und geehrt würde. Was also in der Geschichte je Gutes getan

wird, ist für die Sumanität getan worden; was in ihr Trüchtes, Lasterhaftes und Abscheuliches in Schamung kam, ward gegen die Sumanität verübt, iodaß der Mensch sich durchaus keinen andern Zweck aller seiner Erdendatellen denken kann, als der in ihm selbst, d. i. in der schwachen und harten niedrigen und eblen Natur liegt, die ihm sein Gott anhauf. Wenn wir nun in der ganzen Schöpfung jede Sache nur durch das, was sie ist und wie sie wirkt, kennen, so ist unfer der Zweck des Menschengeschlechtes auf der Erde durch seine Natur und Geschäfte wie durch die bestellte Demonstration gegeben.
Lasset uns auf den Erdbüch zurückblicken, den wir bisher durchwandert haben, in allen Einrichtungen der Völker von China bis Rom, in allen Manigfaltigkeiten ihrer Bevölkerung, so wie in jeder ihrer Einrichtungen des Krieges und Friedens, selbst bei allen Greueln und Fehlern der Nationen, blieb das Hauptgeheiß der Natur kennlich: „Der Mensch sei Mensch!“ er bide sich seinen Zustand nach dem, was er für das Beste erkennt!“ Hienzu bemächtigen sich die Völker ihres Landes und richteten sich ein, wie sie konnten. Aus dem Weibe und dem Saat, aus Sinnen, Reden und Söhnen, aus Ergöhungen und Speien, aus Wissenhaft und Kunst ist sie und das auf der Erde Alles gemacht worden, was man zu seinem oder des Ganzen Besten daraus machen zu können glaubte. Überall also finden wir die Menschheit im Besitz und Gebrauch des Rechts, sich zu einer Art von Sumanität zu bilden, nachdem sie solche erkannte. Treten sie oder blieben sie auf halbem Wege einer ersten Tradition stehen, so litten sie die Folgen ihres Irrtums und büßten ihre eigene Schuld. Die Gottheit hatte ihnen in nichts die Hände gebunden als durch das, was sie waren, durch Leib, Ort und die ihnen einwohnenden Kräfte. Sie

dem Protokollausgang aus der letzten Sitzung dieser Beschlusseckung geht es deutlich, dass der Herr Dr. Schütz hat man seit der Schließung der Borse in Strassburg weder in der Garnison noch in der Zivilbevölkerung ein Anzeichen von venereischen Krankheiten gesehen. Herr Dr. Girou, der Oberplatzarzt, bestätigte die Feststellung, so weit die Garnison betrifft. Er gab an, dass seit Beginn des Jahres eine Verminderung von 5 Prozent in der Zahl von venereischen Krankheiten beobachtet worden sei. Unter diesen wurde nur die Hälfte auf den Plage selbst aufgeführt. Die Zunahme der Fälle von venereischen Krankheiten, die bisher jährlich im Monat, der auf die Ankunft der neuen Rekruten folgt, beobachtet wurde, ist heute nicht eingetreten; Herr Girou glaubt, dass in dieser Beziehung der gesundheitliche Zustand in der Garnison von Strassburg besser sei als in den anderen im besetzten Gebieten. Er schließt mit der Feststellung, dass die jüngst ergriffenen Maßnahmen — eben die Schließung der Borse — eine unzulängliche Wohltat für die Garnison bedeuten.

Dieses Zeugnis einer offiziellen Stelle ist überaus wertvoll und bestätigt, was die Frauen immer geglaubt haben: Gelegenheitsmädchen — d. h. die Schaffung von solchen Gelegenheiten vermehren nicht, sondern fördern geradezu die Prostitution und ihre verheerenden Folgen. Die Frauen sind natürlich mit großer Genugtuung und mit ihr, denn das Befehlen der reglementierten Prostitution im Ausland, namentlich in Frankreich und in Deutschland — dort sind erst in einigen Städten die öffentlichen Säulen geschlossen — bildet auch für unsere Söhne, die ins Ausland wandern, eine große Gefahr. Wie mangelt Mutter, die ihren Sohn in die Hände der Prostitution übergeben will, wenn sie nicht weiß, dass sie ihm die größte Gefahr eines Lebensverlustes zuführt.

Arztliche Frauenarbeit in der Türkei.

Die einzige Ärztin der Türkei ist Frau Dr. Saliye, die in Deutschland studiert und das Staatsexamen in Würzburg abgelegt hat. Sie ist seit 1925 in Konstantinopel aus und hat dort die erste Mütterberatungsstelle zusammen mit dem türkischen Kinderarztverein gegründet, die ganz nach deutschem Muster eingerichtet ist. Hier werden fast beständig Sprechstunden für Frauen und Mütter abgehalten. In denen die in diesem Lande so besonders wichtige Aufklärung über richtige Ernährung, über Kinderpflege, hygienische Kleinmädchen- und Frauenarbeit in der Türkei noch entgegengesetzt sind; Wohnungselend, Armut, Unwissenheit und Gleichgültigkeit sind in der modernen Türkei sehr groß, und die Frauen, obwohl sie äußerlich sich den Europäerinnen annähern, stehen auch heute noch in ihrer Denkwelt unter dem Einfluss der einseitigen, gezwungenen Angehörigkeit. Den kommenden türkischen Ärztinnen, die sich zuerst unter den Universitäten der Türkei auf ihren Beruf vorbereiten, steht ein weites und segensreiches Arbeitsfeld offen.

Die moderne Japanerin.

Wie die intellektuelle Frau aller Länder, so strebt auch die moderne Japanerin nach mehr persönlicher Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Heute ist sie auf diesem Wege schon beträchtlich fortgeschritten. In der geistlichen Welt ist Mme. Sasaki, Leiterin der großen Gynäkologischen Klinik in Kobe weit bekannt. Sie gilt für die reichste Frau Japans mit einem Vermögen von ungefähr 500 000 Dollar. Mme. Nakamura ist bekannt in der japanischen Welt als die reichste Frau Japans mit einem Vermögen von ungefähr 200 000 Dollar. In der Industrie hervorragend tätig ist die weite Frau Dr. Muro. An der Spitze eines großen Herausgeber-Unternehmens steht Mme. Moto Sani. Sie veröffentlicht u. a. die Zeitschriften „Der Frauenfreund“, „Der Freund des Kindes“, „Der Freund des Mannes“, „Der Freund der Jugend“, „Der Freund der Arbeiterinnen“. In ihrem Verlage befindet sich eine Zeitschrift für Frauen, die „Mitsubishi“ heißt. Unter den Schriftstellerinnen der japanischen Frauenbewegung ist die Schriftstellerin Mrs. Muro. Als Mitarbeiterin, die die sozialistischen Lehren, die Mme. Sasaki propagiert, immer mehr ausbreitet und einflussreich macht, ist die Schriftstellerin Mrs. Muro. 1921 organisierte sie sich in einer Gesellschaft in Osaka. Während eines Jahrzehnts haben die japanischen Frauen viele Gebiete erobert; die ihnen bis dahin absolut verschlossen waren.

Und allmählich merkt sie, wie der grüne Laubwald und die weiche und graubraune Säulenarbeit unter ihr bröckeln, tiefer und tiefer unter ihr. Sie sieht die Wegscheide, die zwischen dem grauen und dem grünen Wald liegt, das kleine, grüne Wunder vor ihr. Oder das große grüne Wunder, wenn du willst. Eingebettet zwischen Wäldern, steigende Felsberge und eine grüne Hügelkette überfließen sich Wälder und Felsen, durchsetzt von Gebirgen, grauen Felsen für das nahegezte rote Korn, und darüber reihen sich die Hüten nach und nach in einer nichtigen Linie. Die Wälder drin ein dicker Baum überhang. Die Hüter selbst; tiefschwarze Fronten über weißen Mauern, eine Flucht von Granitblöcken über sich gelehrt, und zwischen dem saft süßlichen Braun wehelt es in hellem Himbeertrot und dünnem Braumelbau.

Vom Kirzlein tönt die Glode, die große, kindliche einfache Stimme des Doctes.

Die Familie.
Nun schwärmt um Naseju ein Dutzend Kinder, alle strahlend neugierig und hochmütig, und mit vielfach abgeleiteten Stimmen. Noch verstreut du nichts, du hast noch andere Leute im Ohr, aber du fühlst: Ihre Sprache ist wie die Musik der Feuerbeim im Gras, wie das mutwillige Gaudeln der kleinen Schmetterlinge, wie das abgewandte Murren der bunten, wie das helle, einfache Könen der Glode. Ueber ihren Gesichtern ist dieselbe Sonne, wie über den Wäldern und Tannen und Felsen. Ihre Füße haben etwas von dem Wesen der Baumwurzel angenommen, die da und dort an den Weg hinausdrängen und sich gegen die heisse Sonne verhornen: Sie sind den steilen Wäldern angepaßt. Und wieder gehen sie rasch, mutwillig und eigeninnig.

Von einer Studienreise der Sozialen Frauenschule Zürich nach Holland.

(Fortsetzung.)

II.

Ueberaus interessante Einblicke vermittelte uns ein Besuch beim Armentat, dem Zentralbureau für soziale Fürsorge. Der Armentat ist die offizielle Zentralstelle für örtliche Armen- und Wohlthätigkeitspflege, er vertritt eine Einheit hergeleiteten amtierenden, der Sozialen Frauenschule Zürich, der Verein — es sind deren 15 — hat die Armenarbeit seine Vertretung. Vereinsmitglieder mit verwandten Zielen werden zu Sektionen zusammengeschlossen. So gibt es eine Sektion für Kinderfürsorge und eine solche für uneheliche Mütter und deren Kinder. Es wurden ferner Anstalten gebildet für Soldatenfürsorge in Westfalen, für Altersfürsorge, Fürsorge für jugendliche Arbeitslose, für die Fürsorge für Kinder, die in Familien für Vorhubsicherung und Wahrungsbeförderung, für Sammlung von Material für die soziale Fürsorge, für Statistik, für die Bibliothek und für besondere Studienkommissionen. Im Armentat befindet sich eine Karthothek sämtlicher Fürsorgeämter Amsterdams. Sehr angelegentlich wird bestrebt, täglich über Veränderungen der Fürsorge für kinderlose Armenfälle und alles wird in der Karthothek notiert. Das Bemerkenswerte dieser Institution ist die große Organisation und vor allem die Tatsache, daß die Vereine zusammenarbeiten, trotzdem sie nicht dazu verpflichtet werden können, sondern sich vollkommen freiwillig dem Ganzen einordnen. Wenn man, was der Leiter der Arbeit, der die Arbeit an der Spitze, der sie leitet, kennt, versteht man, daß ein solches Zusammenarbeiten dort möglich ist.

Das Gesundheitsamt ist die Zentralstelle der städtischen Gesundheitspflege: Suchenbeförderung, Säuglingsberatungsstelle, Tuberkulosefürsorge, Wochenhilfe, ärztliche Hilfe für Bedürftige, für Geisteskranken, Sozialfürsorge, hygienisches Laboratorium, wozu u. a. Staatsärztliche geprüft werden können. In den Armentat sind die Gesundheitsämter nicht unbenutzt, unbenutzten Kunstmalern Gelegenheit geboten, durch das Bemalen der großen Räume eine Probe für ihr Können abzulegen. Je nach Gelingen oder Mangel der Arbeit werden die bemalten Wände wieder überstrichen und von einem anderen Maler neu bemalt. Ferner belegen wir das Gesundheitsamt in der Nacht im 247. Arbeiter-Lohnrecht im Ledigenheim (für mindestens eine Woche) einmieten, viele wohnen jahrelang dort. Die Mietpreise sind etwas höher, als bei Arbeiterinnen in Arbeiterwohnungen, bieten den Bewohnern dafür aber viele Vorteile. Der beste Beweis dafür ist, daß stets alle Zimmer bemalt sind. Im Feine befindet sich ein Restaurant, in dem, wie wir selbst überzeuge werden konnten, sehr gut gekocht wird. Das Unternehmern kann sich finanziell selbst erhalten.

Traurige Einblicke nahmen wir aus dem Seim in der Obdachlosen- und Internat. Neueingetretene werden gebadet, ihre Kleider gereinigt. Sie schlafen in großen, primitiv eingerichteten Sälen. Am 7. Uhr morgens müssen die Obdachlosen geschickt und den Morgen verlassen haben. Stellen, welche sich beim Direktor und werden, bis sie Arbeit gefunden haben, im Internat aufgenommen. Die Männer arbeiten in den Werkstätten des Hauses, die Frauen werden im Haushalte beschäftigt. Dem Obdachlosenheim sind angegliedert: ein Observationshaus für Anaben, die von Jugendgericht waren, ein Internat für Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen auf dem Lande. Soweit es der Malenbetrieb zuläßt, verjudet man überall, die Trostlosigkeit der großen Säle durch Blumen und farbige Decken etwas zu mildern.

Die Großzügigkeit und der Reichtum Amsterdams zeigte sich uns von neuem bei der Durchfahrt durch die weiten, neuerbauten Arbeiterwohnungen. Die großen Quartiere werden von den Arbeitern selbst erbaut. Wälder in diesen Quartieren befinden sich ausgebehaltene Arbeiter - Spielplätze, erbaut von Arbeitervereinen. Hier können die Kinder nach der Schule unter Aufsicht spielen, wozu schon der von Natur aus reichlich vorhandene Sand einludet. In einem Höpchen unserer Stelle befindet sich ein Haus in dem die Arbeiterinnen und Arbeiter wohnen und erst im dritten Jahr arbeiten ist praktisch. Zur Aufnahme wird Maturität oder Aufnahmeprüfung verlangt.

Am auch das historische Holland kennen zu lernen, wurden wir zu einer Fahrt nach den Fährdörfern Volendam, Monistendam, Edam und den Inseln Marken eingeladen. Hinter der auf die Fremden berechneten Aufmachung stehen sich doch viele kulturell interessante Beobachtungen machen.

Die Mutter kommt: Sanft, freundlich, demütig, sie ist so sanft, daß du unwillkürlich deine eigene Stimme mäßigt und vermandest, und in dir selber lagert sich alles um: Du denkst nicht mehr an Feindseligkeit und Mißtrauen, an Sorgen und Unmut, du glückst deine Gedanken und bist offen, vertrauensvoll und gart. Aber täusche dich nicht: Sieh das Gesicht an! Diese Mutter ist härter als du und das Dutzend Kinder! Gleich wie unter dem freundlichen Boden der tragende Fels, so liegt unter ihrer Güte der Granit der Wälder, der Granit der Felsen, der Granit der Erde, die sie dich was du bist: Ein leises Wort, die Hälfte des Schwarms ist verborgen, eine kurze Bewegung, die andere Hälfte bewegt sich, dahin, dorthin, kommt wieder, mit Brot und Wein, mit Tellern und Tassen.

Da wäht auf dem Granit nicht ein Unkraut an, aber, als das Geleß des Granits erlaubt, und unter dem Schwarm der Erde, der Mutter, deren nährnde Erde die Granitmatte, deren ewiger Untergrund die passive Kraft der Natur heißt. Der Vater tritt ein: Schon grau und gebüht wie ein fremder Pilger unter diesem Volk. Er trägt mit sich ein Geheimnis herein: Die fremde Welt, Arbeit igegebenen draußen, Ertragung, Wissen und Werkstoff. Die Welt der Kinder, werden fühlte sie wie wir ihn begrüßen. Ein Rind geht durch den minuentlang stillen Raum, und auf dem Gesicht der Mutter geht ein ungeborener Gedanke um. Er ist es, in seiner Begrüßung vollendet sich erst die Weibe der Galtigkeit, die wir genießen sollen.

Da taucht ein Augenblick, und du weißt etwas: Sieh! Sieh! du noch das Wohlthätige, das den Namen trägt: Familie.

Die Alten.
An ihrem Stode, mit kaum handlangen, steifen

Einem Gahnen nachmittags führen wir in einem Motorboote durch die verschiedenen Straaten und den Hafen Amsterdams.

Zusammenhänge.

Kürzlich — am 22. Dezember — brachte der „Bund“ den Brief eines Auslandschweizers aus Westanada, der für uns Frauen in mehr als einer Hinsicht interessant ist, zeigt er doch allzu deutlich, „wie's gemacht wird“, wie eine ungenaue oder falsch verstandene Werbung, statt richtig gestellt, aufgegriffen, weiter verbreitet und schließlich benützt wird, um einer mißliebigen Sache ganz unauffällig, aber recht wirksam und nachhaltig wieder eins ans Bein zu wischen.

Unsere Leserinnen erinnern sich zweifellos noch der Resolution zur Revision der Alkoholgesetzgebung, die der Bundschweizerischer Frauenvereine auf seiner Generalversammlung vom 16. und 17. Oktober in Solothurn gefaßt hat:

In Betreffung der letztjährigen Resolution, in welcher die Generalversammlung des B. S. F., in allen seinen Bundesvereinen und auch in einer weiten Öffentlichkeit energisch für die umfassende Neuordnung unserer Alkoholgesetzgebung einzutreten, die das große Werk der Alkoholgesetzgebung der 80er Jahre zu beenden, beauftragt hat.

Diese Resolution ist von der offensichtlich ungenau informierten Auslandspresse (eigentlich kann es für uns doch eine kleine Genußnahme bedeuten, daß die Auslandspresse von unsern Beshlüssen überhaupt Notiz nimmt) dahin umgedeutet oder dahin verstanden worden, die Schweizerinnen hätten beschlossen, für ein Alkoholverbot zu agitieren. Denn unser Auslandschweizer schreibt, daß er mit allen in der dortigen Gegend wohnenden Schweizerinnen sich sehr verbunden habe, in der „Chicago Tribune“ vom 31. Oktober zu lesen, „daß ein in Solothurn tagender Kongreß von Schweizerinnen beschloß, für ein Alkoholverbot zu agitieren.“ Und er knüpft an diese Bemerkung folgende Erwägungen, die an sich ja recht interessant sind und die wir deshalb gerne unsern Leserinnen weitergeben, allerdings nicht ohne zum Schluß ein paar Bemerkungen daran zu knüpfen.

„Nach welchem Muster“ fragt uns unser Auslandschweizer, „soll das schweizerische Antialkoholgesetz gestaltet werden? Nach amerikanischem, kanadischem oder soll dies ein rein schweizerisches Produkt werden? Liebe Schweizerinnen, habt ihr mal in einem „troffenen“ oder „fast troffenen“ Land gelebt und euch die Sache mit eigenen Augen angesehen? Wenn ihr das getan hättet, dann würdet ihr von vornherein auf ein Gesetz verzichten, das schon bei seiner Geburt den Todesstein in sich trägt, weil es ein Bruchstück für die Gesetzesverachtung ist und die Atmosphäre für ein geistliches Arbeiten der freiwilligen Abstinenzbewegung vergiftet.“

Ihr verprecht euch vom allgemeinen staatslichen Abstinenzgesetz sicher mehr Menschenfreundlichkeit, Gebung der Moral und Lichtigkeit des Schweizervolkes und verschiedenes anderes. Ich will versuchen, ein ungefähres Bild der praktischen Folgen zu entwerfen. Warum wird in den Vereinigten Staaten Sturm gelaufen gegen die Prohibition? Warum erklärt der Premier der kanadischen Provinz Ontario: „Das Prohibitionsgesetz ist undurchführbar; seit seiner Einföhrung hat sich der Alkoholkonsum auf einem Geschwind entwidelt, das sich in den Lebensnerv der Provinz einfrisst und deren Bestand gefährdet!“ Glaubt Ihr, Herr Premierminister Ferguson habe nicht seine guten Gründe, so zu sprechen?

Wenn die Schweiz sich nicht mehr ohne Prohibition helfen kann, dann nützt auch die Prohibition nichts mehr.

Nehmen wir an, die Schweiz werde mit einem Antialkoholgesetz beglückt nach dem Mu-

Schritten nähert sie sich unerm Tische, mit trüben Augen, aber mit einem Gesicht voll Kühlung und Freude, und sie schüttelt die Hände der Fremden, die sie nie gesehen, von denen sie nur gehört, und denen sie alle milden Wünsche ihres einfachen Heimes entgegenbringt. Sie wird keinen halben Schritt mehr über die Schwelle des Hauses tun, und bald werden andere sie hinausbringen an die andere Schwelle. Aber noch lebt ihr Wesen diesseits und ist offen dem ganzen Strom von Freuden und Sorgen, und wartet auf den Augenblick, wo sie wieder in die Welt hinaus tritt, um ein Wort zu sagen und gelobt: Ob wir wohl gut teilen werden, ob wir zufrieden sein werden mit dem einfachen Leben hier oben, ob wir uns wohl fühlen und nicht langweilen. Wir sind ihre Kinder, wie wir über die Schwelle treten, und sie schweift über den Tisch, mit einem kurzen, umfassenen Blick, ob uns nichts mangelt. Da bummert es uns dunkel auf: Sie ist diesseits wie die Mutter, nur in anderer Gestalt, um einen Lebensast führt. Sie lagert nichts, wir hören nur, wie sie atmet, flüstert und sagt, was sie will und was sie gibt.

Und da kommt die andere: Mit einem Mädchen- und Mädchenhänden, verkrüppelt zwar und verborgen, aber schnell und lang in der Grundform; sie laßt uns an, wenn wir etwas lagen, aber sie hört keinen Ton mehr. Ihre Seele hat sich längst allem Leben verflüchtigt. Sie schaut nur noch mit ihren blauen Augen, und dies ist wohl ihr Geleß: Daß sie alles nur noch schaut, aber nichts mehr will, von niemand, und daß sie darum alles anläßt, in einfältiger Freude. Wenn sie nicht läßt, wenn sie nichts anhängt, kehren sich die Augen nach ihnen: Die offene Welt ist ihr schon Geheimnis geworden, Kiesel, an dem sie ruht.

Und da kommt auch er, der alte „Jio“. Auch er

ter der Broving Eastatchewan in dem Dominion Kanada. Die „Liquor Act 1925“ sieht folgendes vor: An- und Verkauf jeder trinkbaren Flüssigkeit mit mehr als 1 Prozent Alkoholgehalt ist Sache des Staates. Alkohol, wie ich die trinkbaren und betausend wirkenden Flüssigkeiten nennen will, darf nur von konzeptionierten Verkäufern in den Handel gebracht werden und nur gegen spezielle Erlaubnischein abgegeben werden. Von Verkäufern darf Alkohol nur in „Wohnhäusern“ gehalten und getrunken werden. Das bloße Halten von Alkohol anderswo als in einer Wohnung ist strafbar! Vor Gericht braucht ein Beweis, daß Alkohol außerhalb eines Wohnhauses getrunken wurde, nicht erbracht zu werden, sofern der Herr Richter den „Eindruck“ hat, daß an verbotenen Orte Alkohol konsumiert wurde.

Nun die Folgen dieses gutgemeinten Gesetzes: Staatsmonopol und Rationierung, kleines Angebot, große Nachfrage, wenig Verkaufsstellen. Also sucht man sich auf ungesetzlichem Wege die verbotene Frucht zu beschaffen. Die Alkoholhändler und -händler erzielen unheimliche Gewinne, alle angebrohten

Sauswirtschaftliche Seite.

Zentrale für Hauswirtschaftswissenschaft.
Der vor etwa anderthalb Jahren von den Berliner Frauen gegründete Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit — an ihrer Spitze steht die Herrin Salomon — hat in der letzten Zeit eine Abtheilung für Hauswirtschaftswissenschaften angegliedert worden. Diese Abtheilung nennt sich „Zentrale für Hauswirtschaftswissenschaften“ und stellt in Deutschland den ersten Versuch dar, die Hauswirtschaft zu einer akademischen Wissenschaft zu erheben; sie folgt damit dem Beispiel der Vereinigten Staaten, die schon seit einer Reihe von Jahren derartige Einrichtungen besitzen. Mit dieser Abtheilung wird die Zentralstelle für Hauswirtschaftswissenschaften eine hauswirtschaftlich orientierte Fortbildung auf den Gebieten des Wohnungswesens, der Ernährung, der Warenkunde und der Arbeitslehre einleiten. Im Vordergrund liegt die Gewand auf die Ausarbeitung einer Hauswirtschaftslehre des Haushaltes.

Die Zentralstelle für Hauswirtschaftswissenschaften hat die Einrichtung einer wissenschaftlichen Beratungsstellen herausgegeben. Sie fordert solche mit öffentlichem Charakter, die allen Hausfrauen und Anfängerinnen zugänglich sein sollten. Als Aufgaben dieser Beratungsstellen können in Betracht: 1. Die Beratung in Ernährungsfragen (auch durch praktische Kochvorführungen, Berechnungen, Rezeptausarbeitungen, etc.); 2. Beratung in Fragen der Haushaltsführung (Aufstellung von Haushalts- und Arbeitsplänen; Anordnung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 3. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 4. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 5. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 6. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 7. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 8. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 9. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 10. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 11. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 12. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 13. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 14. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 15. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 16. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 17. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 18. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 19. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 20. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 21. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 22. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 23. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 24. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 25. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 26. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 27. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 28. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 29. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 30. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 31. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 32. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 33. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 34. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 35. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 36. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 37. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 38. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 39. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 40. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 41. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 42. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 43. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 44. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 45. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 46. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 47. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 48. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 49. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 50. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 51. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 52. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 53. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 54. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 55. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 56. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 57. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 58. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 59. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 60. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 61. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 62. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 63. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 64. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 65. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 66. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 67. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 68. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 69. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 70. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 71. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 72. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 73. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 74. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 75. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 76. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 77. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 78. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 79. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 80. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 81. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 82. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 83. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 84. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 85. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 86. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 87. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 88. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 89. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 90. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 91. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 92. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 93. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 94. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 95. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 96. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 97. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 98. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 99. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 100. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 101. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 102. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 103. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 104. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 105. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 106. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 107. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 108. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 109. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 110. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 111. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 112. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 113. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 114. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 115. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 116. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 117. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 118. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 119. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 120. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 121. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 122. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 123. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 124. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 125. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 126. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 127. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 128. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 129. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 130. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 131. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 132. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 133. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 134. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 135. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 136. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 137. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 138. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 139. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 140. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 141. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 142. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 143. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 144. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 145. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 146. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 147. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 148. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 149. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 150. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 151. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 152. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 153. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 154. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 155. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 156. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 157. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 158. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 159. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 160. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 161. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 162. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 163. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 164. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 165. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 166. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 167. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 168. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 169. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 170. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 171. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 172. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 173. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder Neueinrichtung eines Haushaltes u. a.); 174. Vermittlung von Beschäftigten für Hausarbeiten, Anstellung von Wäschern, Umgestaltung oder

und ausgesprochenen Strafen nützen nichts, das Geschäft blüht und gedeiht. Der Staat hat auch keine Einnahmen hieraus, d. h. wenn er den „Bootlegger“ erwischt. Die Buße mag noch so hoch sein, die Gefängnisstrafe noch so lange dauern, das Geschäft rentiert! Erzielen diese dunkeln Grenzländer doch Gewinne bis zu 500 Prozent. Und wer bezahlt die Zehne? Der bürstige Mann. Der Polizeimagistrat unserer Stadt Saskatoon mußte auf 1. November die Verfügung erlassen, daß instinktiv Bootlegger, gleichviel welchen Geschlechts, nur noch mit empfindlichen Gefängnisstrafen belegt werden dürfen, da sich die bloßen Geldbußen als zu wenig wirksam erwiesen haben. Die Zeitungen strotzen von Berichten über Gerichtsverhandlungen in Sachen Bootlegging. Und doch geht es weiter. Für ein Loch, das zugemacht wird, gehen drei andere auf; der Keiz, auf bequeme Weise Geld zu machen, ist zu groß!

Ich will nicht vergessen, daß dies dem Staat erhebliche Einnahmen einbringt. Ist es aber moralisch, daß der Staat finanzieller Partner eines solchen Geschäftes wird? Daß er vom Ertrag der Gesetzesverletzung finanziell nachgedrückt abhängig wird?

Jeder, der nur eine leise Ahnung von Verdacht hat, daß sein lieber Nachbar unrechtmäßig Alkohol hält oder verkauft, oder daß Alkohol anderswo als in einem Wohnhaus getrunken wird, ist vom Gesetz freundlichst eingeladen, dies auf „amtlichem Formular“ zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Kurz und gut, das allg. Alkoholverbot hat verhältnismäßig wenig gute Wirkungen, dafür aber eine Masse schlechter, ist vom Gesetz freundlichst eingeladen, dies auf „amtlichem Formular“ zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Kurz und gut, das allg. Alkoholverbot hat verhältnismäßig wenig gute Wirkungen, dafür aber eine Masse schlechter, ist vom Gesetz freundlichst eingeladen, dies auf „amtlichem Formular“ zur Kenntnis der Behörde zu bringen.

Auffklärung durch Wort und Schrift und Tat, aber nicht mit dem Polizeistock! So weit unser Auslandschweizer! Wir danken ihm für seine gutgemeinten Warnungen, aber wenn er unsere wirksame Resolution zu Gesicht bekommt, wird er wahrscheinlich selbst einsehen, daß er wieder daneben geschossen hat. Denn wir Frauen sind sicher nicht so unklug, eine Maßnahme zu propagieren, die nicht nur wir, sondern sicher auch die ganze schweizerische Abstinenzbewegung für unrichtig anseht. Man hat gerade in dieser schmerzlichen Frage allzu sehr erfahren müssen, wie man einem so eingefleischten Uebel wie dem Alkohollibell nicht nur mit äußeren Maßnahmen beikommen kann, ohne der öffentlichen Moral aufs allerempfindlichste zu schaden, sondern wie in erster Linie eine bessere Einrichtung, eine größere Selbstverantwortung zu pflanzen ist, ehe man als Schlüsselstein ein allgemeines Verbot wagen dürfte. Wir möchten sehr Hehl daraus: Selbstverständlich sind wir Frauen im Interesse unserer Kinder und der Familien für die Bekämpfung des Alkoholismus, aber wir sind nicht für unrationelle und vielleicht gefährliche Maßnahmen.

Bedauerlich an obiger Einwendung ist auch nicht die wohlgemeinte Warnung an unsere Adresse, sondern daß so angelegene Zeitungen, wie der „Bund“, die doch den wahren Sachverhalt wissen müssen, einen solchen Brief ohne eine redaktionelle Notiz oder Berichtigung aufnehmen und so mithelfen, die unwahre Meldung weiter zu verbreiten. Man ist versucht, eine Absicht dahinter zu wittern. Und noch bedauerlicher ist, daß die schweizerische Mittelpresse, die eine große Anzahl unserer Randblätter bedient, diesen Brief ebenfalls aufgreift und am Schluß folgende vielzählige Bemerkung daran knüpft: „Solche Zeugnisse aus der Praxis sollten uns nachdenklich stimmen. Die Frauenkreise, die sich — sicher in bester Absicht — für Gesetze von so zweifelhafter Wirkung einsetzen, sollten wohl bedenken, daß sie damit das Ziel ihrer Sehnsucht, die Einführung des Frauenstimmrechts, in der Schweiz auf unaussprechbare Zeit hinaus unmöglich machen.“ Also, da liegt der Hase im Pfeffer: Man hängt uns das Mantelchen einer ganz und gar falschen Nachricht um, und damit — dem Kampfe gegen das Frauenstimmrecht eine zügige Waffe zu liefern, denn was verängst wohl besser bei unsern Männern als die Drohung: Wenn die Frauen das Stimmrecht haben, werden sie Euch den Alkohol verbieten!

Der starke Mensch verzehrt sich jede Torheit, wenn sie ihm innerlich gebührt hat, weil er ihren Folgen nicht handhelt. Was man sich nie verzeiht, sind die Unterlassungsünden, die kleinliche Vorsicht, wenn man etwas Großes hätte erleben können, dem man heute ausgewichen ist.

Aufklärung der Kinder über die Verkehrsgefahren auf der Straße.

In Zürich haben die Kreise des Schul- und Pöbelwesens gemeinsam eine Fibel ausgearbeitet, welche insbesondere den Schülern Anleitung geben soll, wie sie sich auf der Straße zu benehmen haben. Anlaß dazu gab die beängstigende Zunahme der Unfälle, die durch das rasche Gehen der Eltern und Pöbelautomobile verursacht wird. Der Stadtrat von Zürich ist zur Herausgabe der Fibel um einen Kredit von nahezu 9000 Franken eingegangen worden; die Fibel soll auch in andern Städten verbreitet werden dürfen.

Paula Maderjohns Mutter †

Am 7. März 1913 starb in Bremen Frau Mathilde Beder, die Mutter einer von Deutschlands bedeutendsten Malerinnen, der viel zu früh dahingegangenen Paula Maderjohn Beder. Während es Frauen schon ein großes und seltenes Glück ist, einen berühmten Sohn geboren zu haben, dürfte Mathilde Beder eine der ganz wenigen genialen Frauen Töchter nennen. Durch die Geschlechtertrennung der Mutter, durch Sorgfalt und Liebe bei der Erziehung, durch die Gestaltung eines harmonischen Heimes wird auf die Entwicklung eines jeden Menschen, also auch eines Genies, ein starker Einfluß ausgeübt. Frau Mathilde Beder ist ein ganz seltenem Maße verstanden bei beherrschenden Mitteln ihren zahlreichen Kindern ein Heim zu schaffen, das für diese Kinder durch ihr ganzes Leben hindurch der Ruhepunkt war, in den sie sich immer wieder gern zurückzogen. Darüber hinaus war Mathilde Beder selbst eine harte, glatte und künstlerisch empfindende Persönlichkeit. Wie wenig das Verständnis von ihrer Tochter Paula gemein ist, geht aus dem ununterbrochenen Brief hervor, mit dem die „Briefe und Tagebuchblätter“ schließen. Die Künstlerin schreibt dort: „Geliebte Mutter, ich lege meinen Kopf in Deinen Schoß, aus dem ich herorgegangen bin und danke Dir für mein Leben, das Du mir geschenkt hast.“

Von Büchern.

„Das ideale Heim“, eine neue schweizerische Monatschrift für alle, denen Haus und Wohnung Garten irgendwie angelegen ist. Das erste Heft, das, mit Datum Januar 1913, erschienen ist, bringt eine Fülle von Lebensmerken, Anregendem aus neuer und alter Architektur, aus Kunsthandwerk und Gartenbau. Knapp und frisch geschriebene Artikel, zahlreiche, groß bemessene Bilder, Grundrisse, Skizzen folgen sich in kunter Fülle. Jedes der „Zwölf“ diese monatliche Nummer enthält gleichmäßig beladene Artikel, die weit aus dem Kreis der „Laien“ in Bau- und Einrichtungsfragen, an den die „das ideale Heim“ wendet, wird sich hier gerne über das weit gefasste Gebiet der Wohn-

kultur orientieren, ohne mit vorgefaßter Begehrnung und akademischer Gewichtigkeit befangen zu werden.

Unter den Mitarbeitern finden wir bekannte Namen: Dr. G. H. Saar, Architekt Dr. Albert Sauer, Dr. H. Balliger, Gartenarchitekt G. Ammann, Dr. Jules Coulin, der für die Redaktionskommission zeichnet. Die Basler Druck- und Verlagsanstalt hat als Drucker und Verleger Anerkennungswertes geleistet; Illustration und topographische Ausstattung sind überlegt und geschmackvoll. Möge „Das ideale Heim“ dazu mitwirken, die Wünsche für eine gegebene Schönheit, verbunden mit Zweckmäßigkeit, in allen Schichten der Bevölkerung zu wecken und zugleich auch den Weg zur Befriedigung dieser Bedürfnisse zeigen.

Wegweiser.

Zürich: Freitag den 14. Januar 20 Uhr, in der Epinodel, Talstr. 18, Frauenzentrale.
5. Besprechungabend über Schulfragen:
Schule und Leben
(Umschert gegen zu großen Intellektualismus, mehr Vorbereitung für das praktische Leben).

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Talstr. 19 (Telephon 25.13).
Feuilleton: Franz Rieberer, Zürich, Hausmellestr. 33 (Telephon S. 28.45).

Sicherer und angenehmer Schuh.

Um modegerecht gefeilt zu sein, und die schlanke Linie zu erzielen, machen sich die Damen von jedem überflüssigen Wollstoff frei und die Wollstoffe werden immer zarter und feiner, ehe die Stoffe für Oberbekleidung. Die Damenbinden bieten daher bei der jetzigen Mode nicht genügend Schutz, sondern es besteht Gefahr, daß nicht nur Unterwände, sondern sogar auch Kleider verdorben werden. Ein weiterer Schuh ist unbedingt nötig und entspricht somit der neue gel. gesch. Monatschrift „Pupa“ einem dringenden Bedürfnis. „Pupa“ schützt und schon die Unterwände und Kleider, verleiht daher der Trägerin ein beruhigendes und sicheres Gefühl und wird den Monatsheften mit ihren vielen Nachteilen vorgezogen. „Pupa“ ist garantiert un durchlässig, nicht nur abwaschbar, sondern kann auch gefeilt werden, da nicht aus billigen Gummistoff hergestellt, welcher harten Gummiergeruch hat und mit der Zeit brüchig wird, sondern aus feinstem gefärbtem Parakausch-Baumgummi. „Pupa“ wiegt nur 30 g und trägt somit nicht im geringsten auf. Ein sicherer und angenehmer Schuh auch während der Erwartung der Menstruation. „Pupa“-Monatshefte folgen nur Fr. 3.00 und kann gegen Nachnahme von der Firma Artur Götz, Bielefeld, 32/33, Sendemühlstraße 15, bezogen werden. Die Firma verpflichtet sich, bei eventl. Nichtzulage das Geld wieder zurück zu zahlen.

Fleischbrühe trinken ist gesund! Trinkt Fleischbrühe!

Eine gehaltvolle, schmackhafte und kräftige Ochsenfleischbrühe erhalten Sie ohne grosse Arbeit und Ausgaben durch Verwendung der konzentrierten Ochsenfleischbrühe OXO BOUILLON. Ein Fläschli Oxo Bouillon à 90 Cts. (nachgefüllt 65 Cts.) ergibt 9 Tassen Trinkbouillon. Fleischbrühe fördert Appetit und Verdauung, sie wirkt belebend und ersetzt rasch verbrauchte Kräfte. Trinken Sie mehr Fleischbrühe!

OXO BOUILLON

die hochwertige, feine und praktische konzentrierte Ochsenfleischbrühe der **Ge. LIEBIG!**

BERN — Friedeckweg 24

Privat-Kochschule

mit und ohne hauswirtschaftlichen Unterricht, Familienleben. Leitung: Frau Dr. L. Haller-Schelling. PROSPEKTE — Beste Referenzen.

Privat-Kochschule Widmer

Witikonstr. 53 — Zürich 7 — Tel. Hott. 28.02
Prospekte und Referenzen durch Fr. A. Widmer.

Gehelmschulung der sleghaften Frau!

Das Buch gibt wohlwollend gehölte, kostbare Geheimnisse preis. Fr. 6.20 und Porto. Zu beziehen von M. Suter, Thalwil 14153.

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Sihlstr. 43

Die Unterzeichnete bestellt hiemit das „Schweizer Frauenblatt“

auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 5.80
1/2 „ „ „ 10.30
3/4 „ „ „ 15.30
1 „ „ „ 20.30

Ort und Datum: Unterschrift:

Nichtspendende streichen — (oft, nachzahlen und einsehen)

Komplette Aussteuern zu Frs. 1,073.—, 1,312.—, 1,593.—, 1,852.—, 1,955.—, 1,972.—, 2,399.—, 2,480.—, 2,854.— etc.

liefert Ihnen in solidester Ausführung per Auto-Camion franko ins Haus mit mehrjähriger Garantie
Möbelfabrik Traugott Simmen & Cie., A.-G., Brugg
150 Musterzimmer stehen zur zwanglosen Besichtigung stets bereit. Verlangen Sie Kostenberechnung.

Anstricken
von Strümpfen, auch feingestrickter, und 30
Ersetzen
der Füsse aller gewobenen, einschliesslich seidener Strümpfe. Bus 3 Paar oder mit neuem Trikot, Wolle, Baumwolle. Verkauf neuer Strümpfe.
Straussmühlstr. Zürich
Inh. W. Tröndle.

St. Jakobs-Balsam
v. Apotheker G. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges
von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wolf, Frostbeulen, und Insektenstiche. In allen Apotheken. 75
Generaldepot:
St. Jakobs-Apothek, Basel 1

+ Das Frauenleiden +
(Weisfluss)
wird ohne Operation in kürzester Zeit durch **Perticide** gründlich geheilt. Urin einsenden. **Perticide Kursaal Apotheke Montreux 38.**

Gesucht TOCHTER
eine ernstgesinnte, gebildete und charakterfeste als Stütze der Vorsteherin in ein Tochterheim mit kleiner Haushaltungsschule. Für Hausbeamtin oder Haushaltungsheilerin befähigender Posten.
Sich zu melden mit Einsendung der Zeugnisse über innegehabte Stelle in ähnlichem Betrieb, Referenzen und Photographie unter Chiffre 1000 an die OVAG A.-G., Zürich, Sihlstr. 43.

Privat-, Sprach- und Haushaltungs-Schule Yvonnand
(am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mässige Preise. Beste Referenzen. Man verlange Prospekt

Kinderheim Röseligarte
Aegerlistr. 25 THALWIL Aegerlistr. 25
Kinder von 4—14 Jahren finden jederzeit liebevolle Aufnahme. Sorgfältige Pflege und Erziehung. Wenn nötig Unterricht im Hause von dipl. erfahrener Lehrerin. Ruhige staubreife Lage in großem Garten. Mässige Preise. Telefon 261. Leiterin: Fr. J. Habegger.

Arosa Villa Sonn-Matt
Telephon 218
10 Betten
Sonnig gelegene, heimelige Familienpension. Winterpreis inkl. Heizung und vier Malzeiten von Fr. an. Auskunft und PROSPEKTE durch die Inhaberin Berta Voegeli, dipl. Haushaltungsheilerin.

Für Damen!
1 Fl. Birkenhaarwasser, 1 Fl. Kölnischwasser, 1 Fl. Parfüm, zusammen nur Fr. 4.50 versendet per Nachnahme, auch einzeln.
J. Rieger, Militärstr. 62, Zürich.

Damenbart
Lästige und verunzierende Haare im Gesicht und am ganzen Körper (auch Bart, Kopf, Nacken) verschwinden durch die Anwendung des durch Abtöten der Wurzel für immer, unter jeder Garantie, „Radikal Haarentferner“. Herzlich empfohlen. Viele Dankschreiben. Haben Sie Vertrauen, ich helfe Ihnen. Große Originaldose 5.30 Mk. Filialerzeugnisse 9.50 Mk.
H. BLOMER, K. N. Ehrenstr. 23. (1055)

Bubi-Kopf
Haarschneidemaschine, 1/10 Zoll Schnitt, schneidet wie rasier (kein Verletzen) Fabrikat. Fr. 8.50 franko. M. Scholz, Basel 2.

Für Flecken-
reinigung hat sich die Crème „Propre“ seit 25 Jahren vorzüglich bewährt, à Fr. 1.50 Magazine z. Globus Aarau oder durch **Progre Versand-Anstalt** (St. Gall.)

Blinder Schreiner
empfiehlt seine Arbeiten wie:
Verstellbares Kranken-Bettischen auf Rollen
Zusammenklappbarer Liegestuhl mit Tischchen zum Lesen u. Schreiben. Preis Fr. 17.—
Tische in allen Grössen und Holzern.
Bänke und Stühle mit und ohne Lehnen
Bettgestelle
Kästchen, Pulte, Schreibischen
Büchergestelle
Regale, einfache Kommoden und Waschtischen
Werkzeugkästen, Kochkisten, Obstquetschen und Obst-Pressen
Kinderspielzeuge u. s. w.

Schweizerfrauen
wenn Ihr Bedarf hat an obigen Artikeln, so wendet Euch an
KARL KOFEL (blind), **Ascona** b. Locarno.

PESTALOZZI-MEHL
wird als Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten, Blutmangel und Magenleiden in allen Spitalern und Ligen gegen Tuberkulose gebraucht. Es ist das beste, angenehmste und billigste Frühstück für Erwachsene. Das beste Nahrungsmittel für Kinder, beschleunigt die Entwicklung der Knochen und Muskeln.
Die Büchse 500 Gr. Fr. 2.60 überall zu haben